

Fraktion intern



Deutschland ist Einwanderungsland

Wie die Ampel die Zuwanderung neu regelt

**Neustart
in der
Migrationspolitik**

SEITE 6

**Nancy Faeser über
die Anwerbung von
Fachkräften**

SEITE 14

**So wird der
Bundestag
verkleinert**

SEITE 20

IMPRESSUM

Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion
 Verantwortlich: Josephine Ortleb MdB,
 Parlamentarische Geschäftsführerin

Redaktion: Flora Wisdorff
 Redaktionsschluss: 5. April 2023

Redaktionsanschrift: SPD-Bundestagsfraktion Öffentlichkeitsarbeit
 Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
 Telefon: 030 227-513 34 · Telefax: 030 227-568 00
 redaktion@spdfraktion.de · www.spdfraktion.de

Layout: Irina Dazenko
 Druck: Möller Druck und Verlag GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient
 ausschließlich der Information. Sie darf während eines
 Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

Abbildungen:
 Peter Jülich (S. 4-5, 14-15, 18)
 Photothek (S. 3, 5, 23)
 picture alliance/dpa | Britta Pedersen (S. 16)
 Shutterstock | adamcarl90 (S. 5, 21)
 Shutterstock | Angelina Bambina (Cover, S. 4, 6-7)
 Shutterstock | Exclusively (S. 4, 7)
 Shutterstock | Net Vector (S. 9)
 Shutterstock | SkyPics Studio (S. 12-13)

Für eine progressive Migrationspolitik



ROLF MÜTZENICH
 MdB
 Vorsitzender der
 SPD-Bundestagsfraktion

Deutschland ist ein Einwanderungsland – und das spiegelt sich auch in unserer Fraktion wider. 17 Prozent unserer 206 Abgeordneten haben einen Migrationshintergrund. Sie wirken in unserer Demokratie mit – weil sie einen deutschen Pass haben.

Die Hürden für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft und die Einbürgerung sind bisher hoch. Das wollen wir nun ändern. Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts wird es deutlich einfacher machen für Menschen mit ausländischem Pass und ihre Kinder, die bei uns leben und sich gut integriert haben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Sie müssen dafür auch nicht mehr ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft abgeben.

Diese Reform ist ein zentraler Bestandteil eines Neustarts in der Migrations- und Integrationspolitik, den wir mit der Ampel-Koalition verfolgen. Nachdem wir dies in vergangenen Jahren auch mit anderen

Koalitionspartnern immer wieder erfolglos versucht haben, sind wir überzeugt davon, dass es nun mit der Ampel klappt. Wir planen einen regelrechten Paradigmenwechsel, der den Realitäten eines Einwanderungslandes endlich gerecht wird.

Bereits beschlossen hat das Kabinett ein neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz, eines der modernsten Einwanderungsmodelle weltweit. Damit eröffnen wir Menschen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union künftig wesentlich mehr Möglichkeiten, in Deutschland zu arbeiten.

Von der erleichterten Arbeitskräftemigration über bessere Integrationsmöglichkeiten und die Familienzusammenführung bis hin zur doppelten Staatsbürgerschaft – in den nächsten Monaten werden wir die entscheidenden Weichen für eine progressive Migrationspolitik stellen.

Die Herausforderungen sind groß: Der Mangel an Arbeitskräften ist

Wachstumsbremse Nr. 1, deshalb brauchen wir bessere Regeln zur Einwanderung. Viele Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind schon längst gut angekommen in unserem Land, sie sollen eine Chance erhalten, zu bleiben. Die Kommunen haben derzeit damit zu kämpfen, die vielen Schutzsuchenden unterzubringen und zu integrieren. Auch in der Asylpolitik brauchen wir klarere Regeln, und daran arbeiten wir.

Für uns als SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Wer bei uns lebt, muss arbeiten, die Sprache lernen, sich weiterbilden und sich eingliedern können, von Anfang an, unabhängig von den Bleibeperspektiven – davon profitieren letztlich alle. Je stärker der gesellschaftliche Zusammenhalt, desto besser werden wir die großen Herausforderungen gemeinsam bestehen.

Euer und Ihr Rolf Mützenich

TITELTHEMA

Neustart in der Migrationspolitik

Deutschland ist längst Einwanderungsland. Um dieser Realität gerecht zu werden, braucht es neue und bessere Regeln – für die Einwanderung, die Integration und die Asylpolitik.



INTERVIEW

„Der Fachkräftemangel schadet der Gesellschaft“

Innenministerin Nancy Faeser über die Attraktivität Deutschlands, Anreize zur Integration – und legale Fluchtwege.



WAHLRECHT

Wie wir den Bundestag verkleinern

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das die Zahl der Abgeordneten dauerhaft auf 630 begrenzt. Die wichtigsten Fragen und Antworten.



MOBILITÄT

Revolution im Nahverkehr

Das Deutschlandticket ebnet den Weg zur klimafreundlichen Mobilität, schreibt unsere verkehrspolitische Sprecherin Dorothee Martin, MdB.



Neustart in der Migrations- politik

Deutschland ist längst Einwanderungsland. Um dieser Realität gerecht zu werden, sind neue Regeln notwendig: Die Migration nach Deutschland soll besser gesteuert und unser Einwanderungsrecht von bürokratischen Hürden befreit werden. Alle Menschen, die zu uns kommen, sollen gute Chancen bekommen.



Das neue Staatsangehörigkeitsrecht

Diese neuen Regeln plant die Ampel-Koalition:

Erwerb der Staatsbürgerschaft geht schneller

... für in Deutschland geborene Kinder: Der Ius-soli-Erwerb (auch Geburtsortsprinzip, nach dem ein Staat seine Staatsbürgerschaft an alle Kinder verleiht, die auf seinem Staatsgebiet geboren werden) soll erleichtert werden, indem die erforderliche Aufenthaltszeit eines ausländischen Elternteils in Deutschland von acht auf fünf Jahre verringert wird.

...für alle anderen: Die für einen Anspruch auf Einbürgerung erforderliche Zeitdauer eines rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland soll ebenfalls von acht auf fünf Jahre herabgesetzt werden. Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen kann diese auf bis zu drei Jahre verkürzt werden.

Doppelpass ist möglich

Der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit soll aufgegeben werden. Einbürgerungen sollen künftig generell unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen. Eine Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit(en) ist dann nicht mehr notwendig.

Das gilt auch für in Deutschland geborene Kinder mit ausländischen Eltern: Künftig sollen nun alle Ius-soli-geborenen Kinder ohne jeglichen Vorbehalt die deutsche Staatsangehörigkeit und die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern erhalten und dauerhaft behalten können.

Leichtere Einbürgerung für erste Gastarbeitergeneration

Die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration soll durch Absenkung des nachzuweisenden Sprachniveaus erleichtert werden. Es müssen nur noch mündliche Kenntnisse nachgewiesen werden; zudem soll die Verpflichtung zu einem Einbürgerungstest entfallen.

Kanada hat etwas, das wir – noch – nicht haben. Mit seiner aktiven Einwanderungspolitik zieht das Land schon seit Jahrzehnten viele Fachkräfte aus der ganzen Welt an. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist Kanada das Land mit der höchsten Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften weltweit. Fachkräfte, die auch Deutschland dringend braucht: in Kitas, in Krankenhäusern, in Ingenieursberufen.

Ende März haben sich Innenministerin Nancy Faeser und Arbeitsminister Hubertus Heil daher vor Ort in Kanada über die erfolgreiche Einwanderungspolitik des Landes informiert. Beim Medizintechnik-Hersteller Siemens Healthineers in Ottawa etwa machten sie sich schlau – das Unternehmen integriert seit Jahren qualifizierte Fachkräfte und High Potentials aus allen Teilen der Welt in seinen Betrieb. Eine Erkenntnis der Reise: Die zugewanderten Angestellten entschieden sich vor allem für Kanada, weil die bürokratischen Hürden niedrig, der Familiennachzug unproblematisch und die Integration in die tolerante kanadische Gesellschaft leicht seien.

Bald soll auch Deutschland für solche Menschen attraktiver werden, ein entsprechendes Gesetz wurde bereits vom Kabinett verabschiedet. Nun muss noch der Bundestag grünes Licht geben. „Wir haben uns das Ziel gesetzt, das modernste Einwanderungsrecht Europas zu schaffen“, sagt Innenministerin Nancy Faeser.

Die Zuwanderung nach Deutschland für Fach- und Arbeitskräfte aus dem außereuropäischen Ausland attraktiver zu machen, ist jedoch nur ein Teil des Plans der Ampel-Koalition für den großen Neustart in der Migrationspolitik. Die Einwanderung soll insgesamt besser gesteuert, die Integration erleichtert werden, auch in der Asylpolitik soll es klarere Regeln geben.

22,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund

Deutschland ist schon in den sechziger Jahren zum Einwanderungsland geworden, nachdem 1961 das Anwerbeabkommen mit der Türkei für Gastarbeiter:innen geschlossen wurde. Millionen Männer und Frauen kamen und holten ihre Familien nach. Statt wie ursprünglich gedacht wieder zurückzukehren, blieben viele von ihnen in Deutschland. Zudem kamen in den darauf folgenden



Jahrzehnten Schutzsuchende aus vielen Regionen der Welt sowie Menschen auf der Suche nach einer besseren Zukunft nach Deutschland.

Im Jahr 2021 lebten in Deutschland 22,3 Millionen Personen mit Migrationshintergrund. Zu ihnen zählen Zuwanderer:innen, in Deutschland geborene Ausländer:innen sowie Menschen mit einem zugewanderten oder ausländischen Elternteil. Wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell ist Deutschland also schon lange auch stark durch das geprägt, was viele Menschen unterschiedlichster Herkunft einbringen und beitragen. Doch Deutschland stellt sowohl bei der Arbeits- und Bildungsmigration als auch bei der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und bei Einbürgerungen hohe Hürden auf.

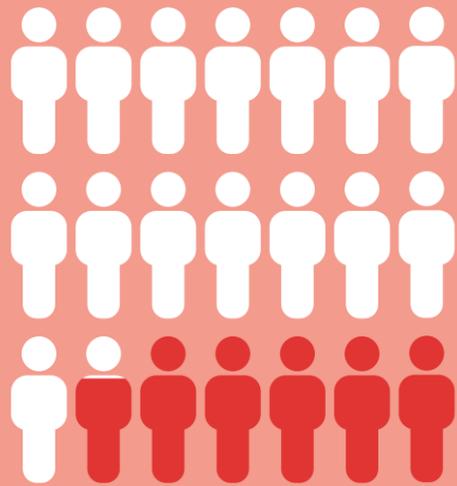
Das macht es für Fachkräfte wenig reizvoll, nach Deutschland zu kommen. Zudem wird das Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits hier sind, zu wenig ausgeschöpft. Deshalb möchte die Ampelkoalition nun endlich den Paradigmenwechsel zu einer progressiven Einwanderungspolitik mit einer Willkommenskultur vollziehen – die eine erfolgreiche Teilhabe aller Menschen in Deutschland ermöglicht.

Chancen für gut integrierte Menschen

Im Januar gab es mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Chancen-Aufenthaltsrecht bereits einen ersten Schritt in diese Richtung. Es ermöglicht geduldeten Menschen, die schon lange in Deutschland leben, ein 18-monatiges Aufenthaltsrecht zu erhalten. In dieser Zeit haben sie die Chance, die Voraussetzungen für ein reguläres Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen, wie etwa ihre Deutschkenntnisse oder einen gesicherten Lebensunterhalt nachzuweisen. „Wir wollen, dass Menschen, die gut integriert sind, auch gute Chancen in unserem Land haben“, sagt Dirk Wiese, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht beendet die bisherige Praxis der sogenannten Kettenduldungen und damit auch die oft jahrelange Unsicherheit für Menschen, die schon längst Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Es gibt allerdings Ausnahmen: Wer wegen Straftaten verurteilt wurde oder seine Abschiebung durch Identitätstäuschung oder vorsätzliche Falschangaben zu verhindern versucht hat, ist vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen.

Einwanderungsland Deutschland



27,2 %

der Bevölkerung in Deutschland haben einen Migrationshintergrund* (2021)



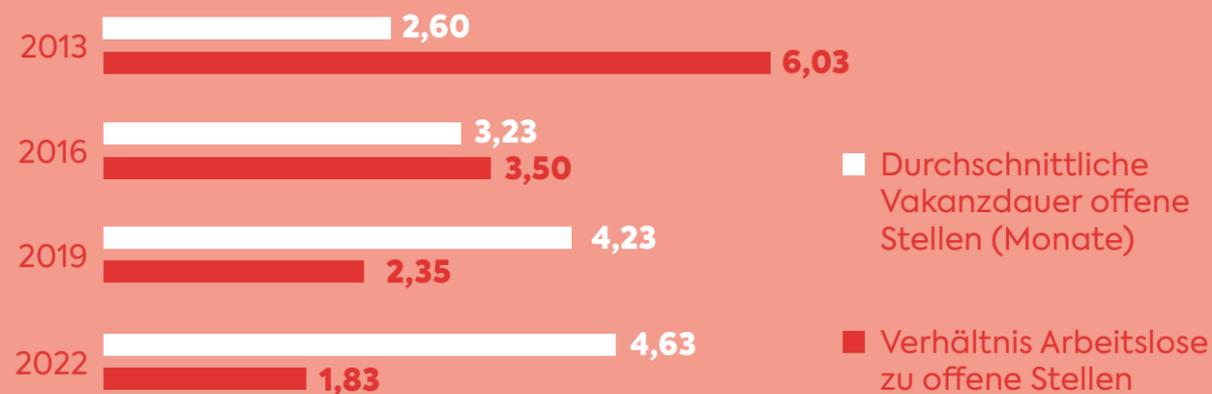
53 %

der Bevölkerung mit Migrationshintergrund* haben die deutsche Staatsangehörigkeit (2021)

* wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fachkräfte dringend gesucht



Die letzten zehn Jahre sind offene Stellen immer länger offen geblieben. Spiegelbildlich ist die Zahl verfügbarer Bewerber:innen je offene Stelle kontinuierlich zurückgegangen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Eine weitere positive Neuerung: Asylbewerbern wird nun ein früher Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen angeboten, unabhängig von ihrem Einreisedatum und Herkunftsland. Geplant ist zudem, das Beschäftigungsverbot für Asylbewerber aufzuheben. So können sie arbeiten, während sie auf ihren Bescheid warten. Und auch Geduldeten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Zwei Pässe werden erlaubt

Zentral für den Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik sind auch Neuerungen im Staatsangehörigkeitsrecht. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll noch in diesem Frühling im Kabinett beschlossen werden: Es geht darum, dass es einfacher wird, den deutschen Pass zu bekommen.

Rund zwölf Millionen Menschen mit ausländischem Pass leben in Deutschland, fast sechs Millionen bereits seit über zehn Jahren. Sie alle können nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, nicht für öffentliche Ämter kandidieren und auch sonst in vielen Bereichen nicht mitgestalten, obwohl sie schon so lange hier zuhause sind – weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Deshalb soll es die Möglichkeit zur Einbürgerung bereits nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland geben – bisher waren es acht Jahre. Und auch für in Deutschland geborene Kinder mit ausländischen Eltern soll es einfacher werden, mit der Geburt einen deutschen Pass zu bekommen. Die erforderliche Dauer des rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts eines Elternteils wird von acht auf fünf Jahre verkürzt.

Wer sich in Deutschland künftig einbürgern lassen will, soll dafür nicht mehr die Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes seiner Familie aufgeben müssen. Mehrstaatigkeit wird akzeptiert. „Es ist falsch, Menschen dazu zu zwingen, ihre alte Staatsangehörigkeit aufzugeben, wenn sie die deutsche beantragen wollen. Für viele ist das ein schmerzhafter Schritt, der ihrer persönlichen Geschichte und Identität nicht gerecht wird“, so Innenministerin Faeser.



Neue Wege für die Fachkräfteeinwanderung

Diesen Gesetzesentwurf hat das Kabinett beschlossen:

1. Qualifikation

Ein in Deutschland anerkannter Abschluss eröffnet schon heute die Möglichkeit, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen. Neu ist: Wer einen Abschluss hat, kann künftig jede qualifizierte Beschäftigung ausüben. Damit wird mehr Flexibilität geschaffen.

2. Erfahrung

Wer mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen im Land des Erwerbs staatlich anerkannten Berufsabschluss hat, darf künftig nach Deutschland einwandern, um hier zu arbeiten. Der Abschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein – das bedeutet weniger Bürokratie und damit kürzere Verfahren. Eine langfristig gute Perspektive auf dem Arbeitsmarkt wird mit einer angemessenen Gehaltsschwelle sicher gestellt.

3. Potenzial

Künftig sollen auch Arbeitskräfte ohne Arbeitsvertrag nach Deutschland kommen dürfen. Dazu wird eine Chancenkarte zur Arbeitssuche eingeführt, die auf einem Punktesystem basiert. Zu den Auswahlkriterien können Qualifikation, Deutsch- und Englischkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug, Alter und mitziehende Lebens- oder Ehepartnerinnen- oder -partner gehören.

Mit der Chancenkarte wird die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich erleichtert und Probearbeiten und Nebenbeschäftigung ermöglicht: Schon während der Arbeitsplatzsuche ist eine Arbeit von bis zu 20 Wochenstunden erlaubt, ebenso wie die Probebeschäftigung bei einem zukünftigen Arbeitgeber für bis zu zwei Wochen in Vollzeit.



Wettbewerb um kluge Köpfe

Diese Erleichterungen sollen auch helfen, im Wettbewerb mit Ländern wie Kanada oder den USA um Fachkräfte aus aller Welt punkten zu können. Denn Deutschland braucht sie dringend: Durch die seit Jahrzehnten sinkende Geburtenrate gibt es auch weniger Arbeitskräfte. Diese Lücke konnte lange über Zuwanderung aus dem EU-Ausland gefüllt werden. Doch inzwischen reicht das nicht mehr aus.

Zwar ist das klare Ziel der Ampel-Regierung, die Menschen in Deutschland aus- und weiterzubilden, damit sie fit für den Arbeitsmarkt sind. Gerade hat das Kabinett ein Weiterbildungsgesetz verabschiedet, welches jungen Menschen einen Ausbildungsplatz garantiert und die ständige berufliche Weiterbildung fördert. Ganztagschulen sollen mehr Frauen den Weg in längere Beschäftigungszeiten ebnen. Aber selbst wenn es gelingt, alle inländischen Potenziale zu erschließen, benötigt Deutschland künftig mehr qualifizierte Einwanderung aus Drittstaaten außerhalb Europas. In der Pflege, in der Industrie, in den Kitas, überall fehlen Fach- und Arbeitskräfte. Rund 400.000 Zuwanderer:innen braucht Deutschland im Jahr, so Expert:innen, um den Bedarf an Fach- und Arbeitskräften zu decken.

Deshalb hat das Kabinett jetzt eine Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf den Weg gebracht, mit dem sich Deutschland für Fachkräfte noch mal deutlich attraktiver macht. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass es aus Drittstaaten stammenden Job-suchenden „mit gutem Potenzial“ ermöglicht werden soll, bereits zur Suche eines Arbeitsplatzes nach Deutsch-

land zu kommen. Dafür soll nach dem Vorbild des kanadischen Punktesystems eine sogenannte Chancenkarte eingeführt werden.

Außerdem sollen qualifizierte Nicht-Akademiker mit Berufsabschluss leichter kommen können. Für diese Gruppe wird in nicht reglementierten Berufen – das sind vor allem die 330 Ausbildungsberufe im dualen System – künftig darauf verzichtet, dass ihr Abschluss in Deutschland formal anerkannt sein muss.

Bereits im Dezember wurde beschlossen, bei Fachkräften, die von außerhalb Europas stammen, den Familien-nachzug durch den Wegfall des Sprachnachweises für die Familienmitglieder zu erleichtern.

Schnelle Asylverfahren

Neben der Einwanderung von Fach- und Arbeitskräften wird es aber auch in Zukunft viele Menschen geben, die nach Deutschland flüchten und hier Schutz suchen. Allein aus der Ukraine hat Deutschland im vergangenen Jahr über eine Million Menschen aufgenommen, sie müssen allerdings keine Asylverfahren durchlaufen. Die Zahl der Asylanträge ist 2022 jedoch auch stark gestiegen.

Mit Blick auf diese Situation ist wichtig, dass die Asylverfahren schnell, fair und rechtssicher sind. Dafür hat die Ampel das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren beschlossen, das im Januar in Kraft getreten ist.

„**Wer aus humanitären Gründen nach Deutschland kommt und hier Schutz begehrt, muss diesen Schutz bekommen.**“

— Olaf Scholz, Bundeskanzler

Klar ist: „Wer aus humanitären Gründen nach Deutschland kommt und hier Schutz begehrt, muss diesen Schutz bekommen. Das ist unsere völkerrechtliche, humanitäre Verpflichtung“, so Kanzler Olaf Scholz im März im Bundestag.

Dazu gehöre aber auch, so Scholz, dass wer in Deutschland kein Aufenthaltsrecht besitze, zügig in sein Heimatland zurückkehren müsse. Das funktioniert noch nicht gut genug. Deshalb hat die Ampel im Januar beschlossen, die Rückführung von Menschen, die nicht hierbleiben können, konsequenter als bisher durchzusetzen. Das gilt insbesondere für Straftäter und Gefährder. Für diese Personengruppe wurde bereits die Ausweisung und die Anordnung von Abschiebungshaft erleichtert.

Weniger irreguläre Migration, mehr reguläre Zuwanderung

Zudem wurde ein Sonderbevollmächtigter für Migrationsabkommen eingesetzt, der neue Migrationsabkommen mit Herkunftsstaaten schließen soll. Denn oft scheitert die Rückführung daran, dass die Herkunftsstaaten die abgelehnten Asylsuchenden nicht zurücknehmen wollen.

Der Grundsatz der Ampel ist: irreguläre Migration verringern, um mehr reguläre Einwanderung zu ermöglichen. Weniger Menschen sollen sich in die Hände von Schleusern und auf lebensgefährliche Fluchtrouten begeben.

Dafür sind die asylpolitischen Regeln auf europäischer Ebene besonders wichtig. Derzeit wird die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems verhandelt, bei der es auch um schnellere Asylverfahren bereits an den Außengrenzen geht. Dort soll es ein „Screening“ geben, bei dem Personen, die keine Aussicht auf Schutz haben, das Asylverfahren an der Grenze durchlaufen sollen und von dort aus wieder abgeschoben werden können. Zudem geht es um die fairere Verteilung der Geflüchteten unter den Mitgliedstaaten. Innenministerin Faeser dringt dabei auf Tempo in Europa: Sie will, dass es bis zum Sommer eine Einigung gibt.



Der Fachkräftemangel schadet der Gesellschaft

Innenministerin Nancy Faeser über die Attraktivität Deutschlands, Anreize für Integration und legale Fluchtwege.



Innenministerin Nancy Faeser hat viel vor: Sie will einen Neustart in der Migrationspolitik schaffen. Dazu gehört, mehr Fachkräfte für Deutschland zu gewinnen, die Integration der Zugezogenen zu erleichtern und irreguläre Migration zu begrenzen.

Fraktion intern: Frau Faeser, beim Thema Migration dreht sich die aktuelle Debatte vor allem über die Überlastung der Kommunen. Über eine Million Menschen aus der Ukraine sind nach Deutschland gekommen, und auch aus anderen Ländern steigt die Zahl der Asylbewerber weiter stark an. Die Kommunen wissen nicht, wo sie alle unterbringen können. Wie kann der Bund den Kommunen helfen?

Nancy Faeser: Es ist in der Tat so, dass 2022 acht von zehn geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu uns kamen. Auch durch das sagen-

hafte Engagement vor Ort – von unzähligen Privatpersonen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Sicherheitskräften und Behörden – konnten wir viele Menschenleben retten und Hilfe leisten. Dafür danke ich allen Beteiligten von Herzen.

Kommunen, Länder und der Bund bewältigen diesen Kraftakt gemeinsam. Dabei ist vom Grundgesetz vorgegeben, dass der Bund nicht direkt mit den Kommunen zusammenarbeiten darf. Aber wir unterstützen, wo und wie wir können.

Der Bund hat den Ländern und Kommunen 2022 insgesamt etwa sieben Milliarden Euro zu Verfügung gestellt, in diesem Jahr werden es etwa acht Milliarden sein. Darin sind unter anderem auch Unterstützungen für die Unterbringung von Schutzsuchen-



Innenministerin Nancy Faeser (4.v.l.) und Arbeitsminister Hubertus Heil (2.v.l.) sprechen in Ottawa mit Angestellten der Firma Gatec zum Thema Einwanderung

„ Wer sich zugehörig fühlt, übernimmt Verantwortung und bringt sich ein

den enthalten; etwa durch die mietzinsfreie Überlassung von über 330 Bundesliegenschaften.

Fraktion intern: Die große Herausforderung ist ja, die Menschen, die bei uns bleiben dürfen und wollen, zu integrieren. Sind wir dazu gut genug ausgestattet – finanziell, aber auch was die Gesetze betrifft?

Nancy Faeser: Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, von Anfang an gut integriert werden. Denn es ist immer wichtig, unsere Werte und unsere Sprache zu vermitteln – unabhängig von der Bleibeperspektive. Deshalb haben wir die Zahl und Plätze der Integrationskurse massiv erhöht und wir vereinfachen den Zugang.

Zum 31. Dezember 2022 ist zudem das Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft getreten – ein echter Neuanfang in der Integrationspolitik. Wir setzen damit endlich den Kettenduldungen ein Ende. Diese waren für die Betroffenen ebenso wie für die Behörden eine große Belastung.

Fraktion intern: Viele Menschen sind skeptisch, dass so viele bei uns Schutz suchen und bleiben. Was sagen Sie denen?

Nancy Faeser: Viele der aus der Ukraine geflüchteten Menschen möchten sobald wie möglich wieder in ihre Heimat zurück. Aber auch für diejeni-

gen, die bleiben wollen, gilt: eine gelingende Integration bietet viel mehr Chancen als Risiken. Das, was die Menschen hier einbringen können, ist für unsere Gesellschaft an vielen Stellen ein echter Gewinn.

Fraktion intern: Wenn Sie auf die vergangenen Jahrzehnte schauen – wie bewerten Sie die Integration? Schließlich nehmen wir seit den Sechzigerjahren, als wir um die ersten sogenannten Gastarbeiter warben, Zuwanderer bei uns auf.

Nancy Faeser: Die Generation der Gastarbeiter hat unser Land mit aufgebaut, auch die nachfolgende Generation hat viel dazu beigetragen, unseren Wohlstand zu sichern. Gleichzeitig wurden diesen Menschen nie echte Integrationsangebote gemacht. Und noch immer müssen Menschen, die zu uns kommen, hohe bürokratische Hürden überwinden, um dazuzugehören. Für das Zusammenleben vor Ort ist das eine schwere Hypothek. Einwanderung wurde in den vergangenen Jahrzehnten eher widerwillig verwaltet statt aktiv gestaltet. Diese Bundesregierung hat sich deshalb für einen Neuanfang in der Migrationspolitik entschieden, der einer modernen Einwanderungsgesellschaft gerecht wird.

Fraktion intern: Sie betonen ja immer wieder, dass wir längst ein Einwanderungsland sind. Was genau heißt das für Sie?

Nancy Faeser: In Deutschland leben derzeit mehr als zwölf Millionen Menschen, die keinen deutschen Pass haben. Das sind mehr als 14 Prozent der Bevölkerung. Viele von ihnen sind längst aktive Mitglieder der Gesellschaft und nicht mehr wegzudenken. Gleichzeitig bleibt vor Ort ein großes Potenzial ungenutzt: Sie alle können unser Land nicht richtig mitgestalten, obwohl sie hier schon so lange zuhause sind – weil sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Sie dürfen nicht wählen und nicht für öffentliche Ämter kandidieren. Mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechtes wollen wir das jetzt ändern und ihnen einen Weg zur vollständigen Teilhabe eröffnen.

Fraktion intern: Dass jahrzehntelang nicht offensiv vertreten wurde, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, hat auch zu Problemen geführt. Wie wollen Sie das ändern?

Nancy Faeser: Wer dauerhaft in Deutschland lebt und arbeitet, soll sich auch zugehörig fühlen können. Denn wer sich zugehörig fühlt, übernimmt Verantwortung und bringt sich vor Ort ein. Mit dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht wollen wir deshalb ganz gezielt Anreize für Integration setzen: Wer ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht hat, soll künftig schon nach fünf Jahren eingebürgert werden können. Wer besonders gut integriert ist, kann diesen Zeitraum auf drei Jahre verkürzen: zum Beispiel durch sehr gute Deutschkenntnisse, herausragende Leistungen in Schule oder Beruf oder ehrenamtliches Engagement. Das stärkt auch den Zusammenhalt vor Ort.



Fraktion intern: Wie sehr ist unser Wohlstand gefährdet, wenn wir es nicht schaffen, genügend Fachkräfte anzuziehen?

Nancy Faeser: Es ist nicht neu, dass wir in Deutschland Fachkräfte brauchen. Neu ist aber die Dringlichkeit, mit der wir uns darum kümmern müssen. Denn die Pandemie und der demografische Wandel haben deutliche Spuren auf unserem Arbeitsmarkt hinterlassen: Der Mangel an Fachkräften ist mittlerweile für uns alle spürbar: Wenn der Supermarkt früher schließt als gewöhnlich, wenn das kaputte Dach nicht sofort repariert werden kann, und – hier wird es wirklich gefährlich – wenn in Kliniken Personal fehlt, um Notfälle zu versorgen.

Der Fachkräftemangel schadet unserer Gesellschaft. Er gefährdet den Wohlstand in unserem Land. Und er bremst uns bei wichtigen Zukunftsthemen aus – etwa beim Klimaschutz. Allein für den Ausbau von Solar- und Windenergie fehlen im Moment über 200.000 Fachkräfte – vor allem Elektriker, Klimatechniker und Informatiker. Das darf nicht so bleiben. Und deshalb handelt diese Bundesregierung.

Fraktion intern: Die Wirtschaft sucht dringend Arbeitskräfte. Doch viele IT-Expert:innen, Ingenieur:innen und anderen Fachkräfte gehen lieber nach Kanada oder die USA. Was machen die besser oder anders?

Nancy Faeser: Hubertus Heil und ich waren gerade erst in Kanada und haben uns über die Einwanderungspolitik der kanadischen Regierung informiert. Kanada hat ein sehr modernes Einwanderungsrecht, von dem wir viel lernen können.



Es ist vor allem wichtig, legale Fluchtwege zu schaffen

Wir werden in Kürze unseren Entwurf für das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung einbringen. In Zukunft werden wir Fachkräften auf drei Wegen die Einwanderung nach Deutschland ermöglichen: Nach wie vor führt der wichtigste Weg über eine staatlich anerkannte Qualifikation nach Deutschland. Wir wollen zusätzlich ermöglichen, auch jenseits der originären Ausbildung eine qualifizierte Tätigkeit in Deutschland auszuüben. Für Menschen ohne akademischen Abschluss, aber mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in einem im Herkunftsland staatlich anerkannten Beruf eröffnen wir einen neuen Weg der Einwanderung. Und schließlich wollen wir mit der neuen Chancenkarte Menschen mit Potenzial für Tätigkeiten in Deutschland gewinnen. Dafür nutzen wir ein Punktesystem, ähnlich wie es auch in Kanada Anwendung findet.

Fraktion intern: Werden mit diesen neuen Regeln genügend Leute kommen?

Nancy Faeser: Deutschland ist ein attraktives Land. Wir haben interessante Berufe, eine starke Wirtschaft. Bisher war die Einwanderung für viele Menschen sehr mühsam und mit vielen Hürden versehen. Mit dem neuen Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung läuten wir auch hier einen Paradigmenwechsel ein, mit dem wir einerseits die Zuwanderung klar steuern und gleichzeitig Menschen mit wertvollen Potenzialen für uns gewinnen. Ich bin zuversichtlich, dass sich viele Fachkräfte davon angesprochen fühlen.

Fraktion intern: Kann man eine „Willkommenskultur“ verordnen bzw. per Gesetz schaffen? Müssen da nicht auch die Menschen mitspielen?

Nancy Faeser: Die Menschen in unserem Land zeigen jeden Tag, dass eine Willkommenskultur zu Deutschland dazu gehört und hier gelebt wird. Die muss man gar nicht verordnen, die ist bereits vorhanden. Aber wir haben auch noch einiges zu tun.

Fraktion intern: Es geht ja darum, dass wir die Zuwanderung insgesamt besser regeln. Mit Blick auf Geflüchtete liegt die Zuständigkeit in Brüssel. Denn wir haben in der EU gemeinsame Außengrenzen. Manche wollen mehr und neue Zäune, um illegale Einwanderung zu begrenzen. Ist das der richtige Weg?

Nancy Faeser: Es ist vor allem wichtig, legale Fluchtwege zu schaffen. Voraussetzung dafür ist der Schutz der Außengrenzen und die Begrenzung irregulärer Migration. Deshalb mache ich so viel Druck, dass wir beim Gemeinsamen Europäischen Asylsystem vorankommen. Und dann braucht es Migrationsabkommen, wie wir sie beispielsweise mit Indien bereits abgeschlossen haben. Um dieses Thema beherzt und mit Priorität anzugehen, hat die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen eingesetzt.

Fraktion intern: Viele flüchten weiterhin über das Mittelmeer und sterben. Wie kann man diese schreckliche Situation ändern?

Nancy Faeser: Dass Menschen im Mittelmeer ertrinken, ist unerträglich. Wir wollen mit legalen Fluchtwegen verhindern, dass Menschen sich überhaupt auf diese lebensgefähr-

lichen Routen begeben müssen. Es ist unsere Pflicht als Europäer, Menschen nicht ertrinken zu lassen! Wir haben als Bundesregierung unsere Auffassung klargemacht, dass die zivile Seenotrettung nicht behindert werden darf und das schreckliche Sterben im Mittelmeer beendet werden muss. Für Menschen, die im Mittelmeer aus Seenot gerettet werden, muss schnellstmöglich ein sicherer Hafen zur Verfügung stehen und die Küstenstaaten müssen dabei ihrer Verantwortung nachkommen.

Fraktion intern: Die Geflüchteten sollen unter den EU-Staaten fairer verteilt werden.

Nancy Faeser: Ja, sollte es noch mal zu einer größeren Fluchtbewegung aus der Ukraine kommen, muss eine bessere und fairere Verteilung innerhalb der EU stattfinden. Dafür setze ich mich ein.

Fraktion intern: Was ist der Kern des Neustarts in der Migrationspolitik?

Nancy Faeser: Der Kern einer modernen Einwanderungspolitik ist Klarheit. Klare Chancen und klare Regeln. Alle, die neu zu uns kommen und alle, die schon hier sind, müssen wissen, woran sie sind: was sie erwarten können und was von ihnen erwartet wird. Das ist der Kern der Migrationspolitik dieser Regierungskoalition.

Wie wir den Bundestag verkleinern

Das derzeitige Wahlrecht führt zu einem unkontrollierbaren Anwachsen des Parlaments. Deshalb hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz beschlossen, das die Zahl der Abgeordneten dauerhaft auf 630 begrenzt. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Mittlerweile 736 Abgeordnete zählt der Deutsche Bundestag. Die Regelgröße beträgt 598 Abgeordnete – doch das derzeitige Wahlrecht führt durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu einem stetigen Anwachsen. Modellrechnungen zeigen Szenarien mit über 900 Abgeordneten auf.

Diese stetige Vergrößerung schafft für die Arbeits- und Funktionsfähigkeit zahlreiche Probleme, außerdem kostet sie Steuergeld.

Deshalb hat der Deutsche Bundestag nun einen Gesetzesentwurf der Ampel-Fraktionen beschlossen, der die Zahl der Abgeordneten dauerhaft auf 630 begrenzt. Das neue Wahlrecht betrifft alle Fraktionen gleichermaßen.

Warum ist der Bundestag so groß geworden?

Ausgangspunkt der stetigen Vergrößerung des Bundestags ist die Verknüpfung der Verhältniswahl mit einer vorgeschalteten Mehrheitswahl in den Wahlkreisen. Die Wahl in den Wahlkreisen ist vorgeschaltet, weil Wahlkreismandate nach geltendem Recht mit relativer Mehrheit der Erststimmen in jedem Fall gewonnen werden.

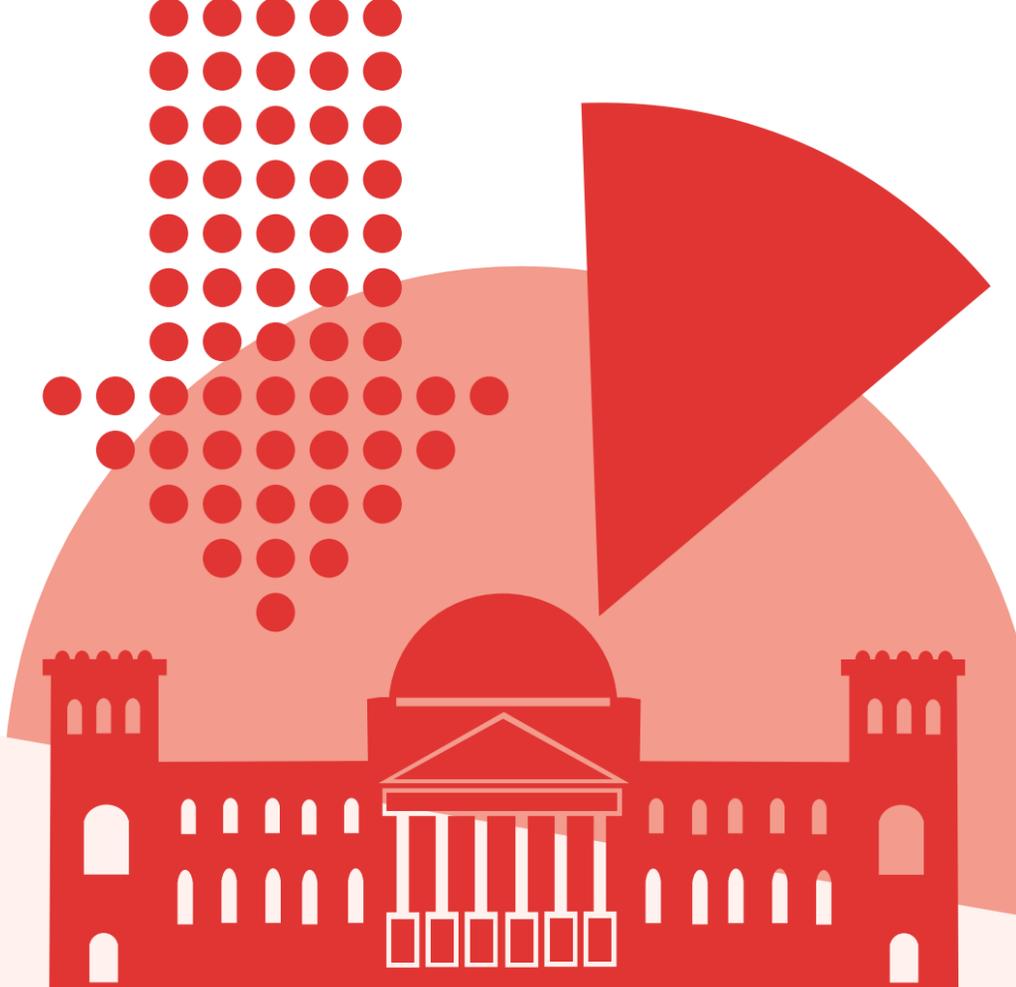
Da die Wahl nach ihrem Grundcharakter jedoch eine Verhältniswahl ist, werden die gewonnenen Wahlkreismandate einer Partei auf die nach Zweitstimmen gewonnenen Sitze dieser Partei angerechnet.

Gewinnt eine Partei in einem Land mehr Wahlkreismandate, als die Partei nach Zweitstimmen Sitze für dieses Land errungen hat, entstehen Überhangmandate. Diese Überhangmandate verzerren das Zweitstimmenverhältnis der Parteien zueinander.

Zur Wiederherstellung des tatsächlichen Kräfteverhältnisses der Parteien müssen Überhangmandate durch Ausgleichsmandate bei anderen Parteien kompensiert werden. Diese Ausgleichsmandate erhöhen die Gesamtsitzzahl des Bundestags – abhängig vom Zweitstimmenanteil der Partei, bei der sie entstehen – erheblich.

Wie soll die Größe des Bundestags jetzt begrenzt werden?

Das Entstehen von Überhang- und damit auch Ausgleichsmandaten wird zukünftig ausgeschlossen. Hierzu wird der vom Bundesverfassungsgericht anerkannte



Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl konsequent weitergeführt.

Allein die Zweitstimme ist für das Kräfteverhältnis der Parteien im Parlament künftig ausschlaggebend. Damit dieses Kräfteverhältnis nicht mehr durch Überhangmandate verfälscht und durch Ausgleichsmandate wiederhergestellt werden muss, wird zukünftig nur noch die Anzahl an Sitzen vergeben, die von den Parteien nach ihrem Zweitstimmenergebnis auch errungen wurde. Wahlkreis-kandidierende einer Partei sind nur dann als Abgeordnete des Wahlkreises gewählt, wenn sie einen durch ihre Partei nach deren Zweitstimmenergebnis im betreffenden Land errungenen Sitz erhalten.

Die im Bundeswahlgesetz festgelegte Regelgröße beträgt 598 Sitze. Warum wird die Obergrenze nun bei 630 gesetzt?

Bei der gleichbleibenden Zahl von 299 Wahlkreisen wird die Regelgröße moderat um 32 Sitze erhöht von 598 auf 630 Sitze. Damit wird sichergestellt, dass mehr direkt gewählte Kandidierende ins Parlament einziehen können und weniger Wahlkreise unbesetzt bleiben – denn durch

das Wegfallen der Überhang- und Ausgleichsmandate kann es nun passieren, dass einzelne Wahlkreis-kandidierende nicht in den Bundestag einziehen, obwohl sie im jeweiligen Wahlkreis die relative Mehrheit der Erststimmen erhalten haben.

Wie werden die 630 Sitze des Bundestages verteilt?

Die Sitze werden anhand der bundesweit abgegebenen Zweitstimmen auf die Parteien verteilt (Oberverteilung). Die so auf die Parteien entfallenden Sitze werden nach den jeweiligen Ergebnissen in den Bundesländern auf deren Landeslisten verteilt (Unterverteilung).

Sind mehr Sitze der Partei zu vergeben, als Wahlkreis-kandidierende der Partei im Land erfolgreich waren, werden die verbleibenden Sitze an die Kandidierenden der Landesliste der Partei in der dort festgelegten Reihenfolge vergeben.

Was passiert mit den gewonnenen Wahlkreisen in einem Land, für die das Zweitstimmenergebnis der Partei nicht ausreicht?

Haben mehr Kandidierende einer Partei in einem Land die meisten Wahlkreisstimmen errungen, als für die Partei Sitze im betreffenden Land zur Verfügung stehen, werden alle Wahlkreiskandidierenden einer Partei mit den meisten Erststimmen gereiht. Die Reihenfolge richtet sich nach dem prozentualen Anteil der Erststimmen in den Wahlkreisen, beginnend mit dem höchsten Erststimmenanteil. In dieser Reihenfolge werden die durch ihre Partei nach deren Zweitstimmenergebnis im betreffenden Land errungenen Sitze an die Wahlkreiskandidierenden vergeben.

In Wahlkreisen, in denen Wahlkreiskandidierende nach dem Verfahren der Zweitstimmendeckung keinen Sitz erhalten konnten, werden keine direkt gewählten Abgeordneten bestimmt. Durch die Erhöhung der Regelgröße von 598 auf 630 Sitze wird erreicht, dass dies in möglichst wenigen Wahlkreisen vorkommt.

Die Repräsentation der Wahlkreise bleibt aber wahrscheinlich, weil typischerweise mehrere Abgeordnete aus einem Wahlkreis kommen, auch wenn diese nicht über die Wahlkreisstimme gewählt sind.

Ist es zulässig, dass Wahlkreise keine direkt gewählten Abgeordneten haben?

Ja. Es gibt aus verfassungsrechtlicher Sicht keine institutionelle Garantie der ausnahmslosen Repräsentation aller Wahlkreise nach relativer Mehrheitswahl. Der Grundcharakter der Wahl ist eine Verhältniswahl. Dies wird auch im aktuellen Wahlrecht deutlich. Scheiden heute direkt gewählte Abgeordnete aus dem Bundestag aus, werden die frei gewordenen Sitze aus der jeweiligen Landesliste der Partei nachbesetzt.

Können unabhängige Kandidierende noch zur Wahl antreten?

Ja. Dies ist eine notwendige Ausnahme im sonst durchgängig geltenden System der Verhältniswahl, da diese nicht von den Hauptstimmen einer Partei gedeckt sein können. Diese unabhängigen Bewerber:innen dürfen jedoch nicht auf einer Landesliste einer Partei kandidieren. Damit besteht keine Umgehungsmöglichkeit der erforderlichen Zweitstimmendeckung für Parteibewerber:innen über den Umweg der Einzelkandidatur im Wahlkreis und späterem Beitritt zu einer Fraktion im Deutschen Bundestag.

Parteien, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitern, können nach der sogenannten Grundmandatsklausel heute in Fraktionsstärke in den Bundestag einziehen, wenn sie drei Wahlkreise gewinnen. Gilt dies weiterhin?

Nein. Die Grundmandatsklausel wird abgeschafft. In der Sachverständigenanhörung zum Gesetzentwurf wurde deutlich, dass die Fortgeltung der angepassten Grundmandatsklausel im System der Zweistimmendeckung einen stärkeren Systembruch darstellt, als dies bisher der Fall war. Denn die Wahl in den Wahlkreisen dient der vorrangigen Besetzung der von den Parteien nach ihrem Zweitstimmenergebnis errungenen Sitze und nicht wie bisher der Personenwahl.

Wie wird die Nachfolge von ausgeschiedenen Abgeordneten geregelt?

Im äußerst seltenen Fall, dass ein oder eine Wahlkreisabgeordnete/r einer Partei in einem Bundesland ausscheidet, in dem nicht alle Wahlkreisersten einen Sitz erhalten haben, würde der frei gewordene Sitz mit der oder dem von der Nichtzuteilung betroffenen Wahlkreisersten mit den meisten Stimmen nachbesetzt. In Bundesländern, in denen alle Wahlkreisersten ein Mandat erlangen konnten, wird der Sitz aus der Liste der Partei zugeteilt. Beim Ausscheiden von parteiunabhängigen Kandidierenden bleibt der Sitz unbesetzt.

Revolution im Nahverkehr

Das Deutschlandticket ebnet den Weg zur klimafreundlichen Mobilität.
— Von Dorothee Martin, verkehrspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion

Mehr und besserer Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) – das ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Dafür haben wir seit Ende 2021 bereits viele wichtige Schritte für eine nachhaltige Verbesserung des Angebots gemacht.

Wir haben die jährlichen Mittel des Bundes für den ÖPNV um eine Milliarde Euro jährlich erhöht, durch das Neun-Euro-Ticket im Sommer 2022 ein Sommermärchen der Mobilität geschaffen (52 Millionen verkaufte Tickets und 30 Millionen weitere im Abo) und bereiten nun eine langfristige Verbesserung der Qualitätsstandards zusammen mit den Ländern vor.

Die größte Umwälzung des ÖPNV schaffen wir jetzt mit dem Deutschlandticket. Für 49 Euro bundesweit alle Angebote des öffentlichen Nahverkehrs nutzen – Busse, Straßenbahnen, Regionalzüge – ein solches Ticket hat es bislang noch nicht ge-

geben und es wird die Gewohnheiten der Fahrgäste grundlegend beeinflussen – auch, weil wir damit den Tarifdschungel deutlich lichten.

Seit dem 3. April ist überall der Vorverkauf gestartet und ab dem 1. Mai kann das Ticket deutschlandweit als monatlich kündbares Abo im ÖPNV genutzt werden. Um die Finanzierung des Deutschlandtickets zu gewährleisten, stellt der Bund den Ländern 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung, die Länder leisten einen Betrag in derselben Höhe.

In vielen Bundesländern wird es außerdem weitere Vergünstigungen für bestimmte Gruppen wie Schüler:innen und Azubis geben. Gleichzeitig arbeiten Bund und Länder noch an einem bundesweit einheitlichen Semesterticket für Studierende im Solidarmodell. Besonders wichtig war uns zudem, dass das Deutschlandticket künftig auch als Jobticket für maximal 34,30 Euro monatlich bezogen werden kann.



Vor allem im Rahmen des im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV wird es in den kommenden Monaten darum gehen, wie das Angebot sowohl auf dem Land als auch in der Stadt nachhaltig ausgebaut und verbessert werden kann. Unsere Ziele sind ein besserer, gut finanzierter und für die lokalen Bedürfnisse optimierter Nahverkehr mit hoher Taktung und auskömmlicher Finanzierung. Nur so können wir mehr und mehr Menschen von einem Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr überzeugen.

Das Neun-Euro-Ticket hat im vergangenen Sommer über drei Monate lang gezeigt, wie sehr der Preis und vor allem die vereinfachte Nutzung die Mobilitätsgewohnheiten der Menschen verändern können. Mit dem Deutschlandticket bauen wir auf diesen Erfolg auf und wollen es langfristig als das Standardticket für den ÖPNV etablieren. Dadurch machen wir den öffentlichen Nahverkehr deutlich attraktiver und leisten so einen großen Beitrag für mehr klimafreundliche Mobilität.

